

Aufruf zur landesweiten Wendehals-Erfassung 2021

Der Wendehals ist als Zugvogelart nach Art. 4 Abs. 2 EU-Vogelschutzrichtlinie in Niedersachsen in seinem Bestand stark zurückgegangen und auf der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel bereits seit 2001 als „vom Aussterben bedroht“ (Kategorie 1) eingestuft. In Kooperation zwischen der NOV und Staatlicher Vogelschutzwarte im NLWKN soll daher im Jahr 2021 eine landesweite Erfassung des Wendehals-Brutbestandes erfolgen. Ziel der Kartierung ist es, ein möglichst aktuelles Bild über Bestand, Verbreitung und Habitatwahl des Wendehalses zu erhalten.

Die letzte landesweite Kartierung datiert aus dem Jahr 2010 (WÜBBENHORST 2012). Damals wurde ein Gesamtbestand von nur noch ca. 100 Revieren aus folgenden naturräumlichen Regionen Niedersachsens gemeldet: Lüneburger Heide und Wendland, Weser-Aller-Flachland, in den Börden (vor allem in der Unterregion Ostbraunschweigisches Hügelland) sowie im Weser-Leine-Bergland, mit Schwerpunkten in den Bereichen Lüneburger Heide und Wendland. Ein Brutnachweis stammte zudem aus der Ems-Hunte-Geest. Bis 2009 wurden noch mehrere Reviere im Harz nachgewiesen. In der Region "Watten und Marschen" scheint der Wendehals derzeit ausgestorben zu sein (vgl. KRÜGER & NIPKOW 2015).

Die Bruthabitate können sich oftmals in sehr unterschiedlichen Lebensräumen befinden, was eine flächendeckende Erfassung erschwert. Vorzugsweise besiedelt werden Heiden, lichte Laub- und Nadelwälder bzw. Waldrandbereiche sowie strukturreiche Dorflagen, doch dienen auch Feldgehölze, Alleen u.Ä., Streuobstwiesen, Hochmoorränder und Bodenabbauflächen als Habitat.

Durch Überdüngung und Ausräumung der Landschaft, Rückgang von Streuobstwiesen und anderen Faktoren ist gebietsweise mit weiteren Bestandseinbrüchen und dem Verschwinden der Art aus vielen vor rund zehn Jahren noch besiedelten Gebieten zu rechnen. In den letzten Jahren gibt es jedoch Hinweise, dass die Art zumindest in den nordöstlichen Landkreisen wieder zunimmt (s. z.B. MAIERHOFER 2019 u. MAIERHOFER 2020).

Der Brutbestand soll durch systematische Bearbeitung der geeigneten Gebiete möglichst vollständig und flächendeckend erfasst werden. Dafür sind wir auf Sie und Ihre Mitarbeit angewiesen.

Die Ergebnisse dieser Erfassung werden in den „Vogelkundlichen Berichten aus Niedersachsen“ veröffentlicht.

Koordination

Mit der landesweiten Koordination wurde beauftragt:

Maike Dankelmann, Am Kosakenberg 9, 29476 Gusborn, Tel.: 05865 988740, E-Mail: m.dankelmann[at]posteo.de

Vor der Kartierung werden mögliche regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren in potenziellen Vorkommensgebieten gezielt angesprochen bzw. können sich auch gerne selbst melden. Alle Interessierten, auch die, die keiner lokalen Arbeitsgruppe o.Ä. angehören, sind herzlich eingeladen, an der Erfassung teilzunehmen. Wir bitten, der Koordinatorin M. Dankelmann frühzeitig die zu übernehmenden Gebiete zu benennen, um Doppelbearbeitung ebenso wie Erfassungslücken möglichst zu vermeiden.

Aufgrund der oben geschilderten Entwicklungen sind aktuelle Daten besonders wichtig. Aber auch Meldungen von Nichtvorkommen, insbesondere in ehemals besiedelten Gebieten, sind unbedingt erwünscht. Meldungen aus früheren Jahren (2019 - 2020) sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Für die Meldung der Daten steht ein spezieller Meldebogen zur Verfügung, der auf dem Postweg oder per E-Mail verschickt oder unter www.ornithologie-niedersachsen.de heruntergeladen werden kann. Dieser ist durch eine Karte mit Einzeichnung der Gebietsgrenzen und den mutmaßlichen Reviermittelpunkten zu ergänzen.

Bei ausschließlicher Meldung der Einzelbeobachtungen über ornitho.de sollte unbedingt das in Kürze zur Verfügung stehende Erfassungstool Wendehals-Erfassung Niedersachsen u. Bremen 2021 verwendet werden. Wenn Sie über ornitho.de Daten melden möchten, sollte auf jeden Fall bei der letzten Kontrolle im Hinweisfeld die Gesamtzahl der Reviere für das kontrollierte Gebiet benannt werden. Meldebögen sollten möglichst bis Ende September 2021 bei der Koordinatorin abgegeben werden.

Steckbrief: Wendehals (*Jynx torquilla*)

Lebensraum: Unterschiedlich. Vorzugweise werden trockene Standorte besiedelt. Das Vorhandensein von (Weg-)Ameisen als Nahrungsquelle auf niedrig bewachsenen, besonnten Freiflächen sowie alte Bäume mit Höhlen als Nistplatz oder Nistkästen sind Voraussetzung für das Vorkommen der Art. Lichte Laub- und Nadelmischwälder bzw. deren Randbereiche, Heiden, Magerrasen mit Höhlenangebot, Bodenabbaugebiete, Windwurfflächen, degenerierte Hochmoore mit Gehölzanflug, Parks, strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen dienen als Habitat. Nasse Gebiete sowie das Innere geschlossener Wälder werden gemieden; selten sind Vorkommen über 500 m NN.

Brutbiologie: Höhlenbrüter in vorhandenen Höhlen; auch in Nistkästen. 1-2 Jahresbruten, dabei Anteil der Zweitbruten jährlich schwankend (bis 25% nachgewiesen). Gelege i.d.R. 6-10 Eier, Brutdauer 11-14 Tage, Nestlingsdauer ca. 22-25 Tage.

Phänologie:

Langstreckenzieher, Heimzug regelmäßig von Mitte April bis Ende Mai, Hauptdurchzug um Anfang Mai, Legebeginn selten ab Anfang Mai, meist ab Mitte

Mai bis Anfang Juni, flügge Jungvögel in Niedersachsen ab Anfang - Mitte Juni. Nistplatz wird oft schon im Juli verlassen sofern keine Zweitbrut erfolgt. Hauptwegzug Mitte August/ bis Ende September.

Erfassung:

Zur Erfassung dient überwiegend die Feststellung der Balzrufe (des Gesangs). Die Verwendung einer Klangattrappe ist empfehlenswert. Günstige Termine sind 1. Anfang bis Mitte Mai (Gesang, Rufe), 2. Ende Mai bis Anfang Juni (Gesang, Rufe, Nestbau) und 3. Mitte bis Ende Juni (Gesang, Rufe, Brutnachweis). Die Rufaktivität ist allgemein morgens (ab ca. 1 Std. nach Sonnenaufgang) bis mittags am höchsten, Erfassungen sollten bei windarmem, möglichst auch sonnigem Wetter erfolgen.

Wenn nur wenig Zeit zur Verfügung steht, sollte die Anzahl der Durchgänge auf zwei Begehungen in der Zeit ab Ende Mai reduziert werden und dafür weitere potentielle Vorkommensgebiete kontrolliert werden.

Auswertung:

Brutnachweis: fütternde Altvögel, Familie mit flüggen Jungvögeln im vorher erfassten Revier.

Brutverdacht: zweimalige Feststellung eines singenden M., einzelner oder verpaarter Individuen im Abstand von mindestens 7 Tagen, davon eine Feststellung Ende Mai bis Ende Juni, einmalige Feststellung eines Paares (mit Duettgesang).

Brutzeitfeststellung: Anwesende Einzelvögel mit Territorialverhalten oder einmalig balzendes Paar ab Anfang Mai.

Besondere Hinweise:

Die Markierung des Reviers erfolgt durch den Gesang von ♂ und ♀. Duetttrufe sind ein wichtiger Hinweis für Paarbildung. Zeit der Revierbesetzung sind die Streifgebiete sehr groß (bis > 1 km Radius), und ♂ und ♀ nutzen mitunter getrennte Aktionsräume, was die Gefahr einer Doppelzählung erhöht.

Durch zeitlich versetztes Eintreffen der einzelnen Paare sowie die starke zeitliche Überlappung von Durchzug und Brutperiode ist die Zuordnung zu Brutbestand oder Durchzug vor Mitte Mai nicht immer einfach. Bis Ende Mai ist noch regelmäßig mit Durchzüglern zu rechnen, die auch rufen können. Andererseits lässt die Rufaktivität vor allem in Gebieten mit geringer Siedlungsdichte nach der Verpaarung häufig erheblich nach oder erlischt sogar ganz. Wendehälse, die aus dem Inneren einer Höhle rufen, hören sich oft weiter entfernt an.

Besteht der Verdacht, dass es sich um ein unverpaartes Männchen handelt, sollte das im Meldebogen entsprechend vermerkt werden.

Meldebogen:

Bitte möglichst nur den Wendehals-Meldebogen verwenden. Einen Kartenausschnitt mit dem bearbeiteten Gebiet und den vermuteten Reviermittelpunkten unbedingt beifügen. Pro Revier bitte eine Zeile ausfüllen, Revierpunkte durchnummerieren und Biotoptypen zuweisen. Sofern nur eine Beobachtung erfolgte, nur Brutzeitfeststellungen ab dem 15. Mai melden. Offensichtliche Durchzügler bleiben

unberücksichtigt. Wenn Sie Daten aus Vorjahren melden, bitte das Erfassungsjahr angeben.

Literatur:

ANDRETZKE, H., T. SCHIKORE & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbrief Braunkehlchen. In: SÜDBECK P. u.a. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S.516-517, Radolfzell.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2015. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.

MAIERHOFER, J. (2019): Brutbestandserfassung im EU-Vogelschutzgebietes V28 Nemitzer Heide. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Staatl. Vogelschutzwarte.

MAIERHOFER, J. (2020): Brutbestandserfassung in Teilen des EU-Vogelschutzgebietes V37 Mittelalbe. Teilbereiche Langendorf bis Vietze sowie Obere und Untere Seegeniederung. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Staatl. Vogelschutzwarte Hannover.

WÜBBENHORST J. (2012): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Wendehalses *Jynx torquilla* in Niedersachsen und Bremen – Ergebnisse einer landesweiten Erfassung 2012. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43.